

ERGEBNISPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates der Stadt Achern

Nr. 05/2020, am Montag, 03.02.2020,

im Bürgersaal, Rathaus Am Markt, 1. OG

TOP Nr. 13/2020

Haushaltsberatungen

Beschluss: (25 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

1. Der Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 21.01.2020 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Der Schmutzwasseranteil wird nach dem Frischwassermaßstab, der Niederschlagswasseranteil nach den angeschlossenen überbauten und darüber hinaus befestigten Flächen bemessen.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2020 bis 31.12.2021 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 13) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Der Straßenentwässerungsanteil wird, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt:

Aus den Betriebskosten:

Mischwasserkanäle, MW-ZLS, RÜB	24,8 %
Regenwasserkanäle, RRB	31,7 %
Kläranlagen MW	1,4 %

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, MW-ZLS, RÜB	26,0 %
Regenwasserkanäle, RRB	50,0 %
Kläranlagen MW	5,0 %

5. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt:

Aufteilung der Betriebskosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle, MW- ZLS, RÜB, HA	28,9 %	71,1 %
Schmutzwasserkanäle, SW-ZLS	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle, RRB	0,0 %	100,0 %
Kläranlagen Achern und Vorderes Renchtal	97,0 %	3,0 %
Kläranlagen Wagshurst und Sasbachtal	0,0 %	100,0 %

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:

	SW	NW
Mischwasserkanäle, MW- ZLS, RÜB	58,3 %	41,7 %
Schmutzwasserkanäle, SW-ZLS	100,0 %	0,0 %
Regenwasserkanäle, RRB	0,0 %	100,0 %
Kläranlagen Achern und Vorderes Renchtal	90,0 %	10,0 %
Kläranlagen Wagshurst und Sasbachtal	0,0 %	100,0 %

6. Im Bereich **Schmutzwasser** ergab sich im Bemessungszeitraum **2016-2017** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **599.771 €**. Diese Überdeckung soll zu 100 % in die vorliegende Gebührenkalkulation für den Bereich Schmutzwasser eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden. Die Aufteilung auf den Kanal- und Klärbereich erfolgt hierbei nach dem Nettokostenverhältnis beider Teilbereiche.

Im Bereich **Niederschlagswasser** ergab sich im Bemessungszeitraum **2014** eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von **183.814 €**. Diese Überdeckung soll zu 100 % in die vorliegende Gebührenkalkulation für den Bereich Niederschlagswasser eingestellt und somit vollständig ausgeglichen werden.

7. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Gebühren der zentralen Abwasserbeseitigung für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2021 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr **2,26 €/m³**

Schmutzwassergebühr ermäßigt (Einleitung nur in Kanal) **0,78 €/m³**

Niederschlagswassergebühr **0,23 €/m²**